AR [illegible]
Trudy & Max Houser
Family Collection

1/1 Documents on Max Houser 18[illegible]-19[illegible]

Ar[illegible]

JÜDISCHER BOTE VOM RHEIN

Jüdisches Volksblatt

Erscheint jeden Freitag. Bezugs-Preis 7 M. monatlich. Zu beziehen durch sämtliche Postämter oder durch den Botenverlag in Bonn.

Anzeigenpreis: 6 M. für die 3×45mm breite Zeile. Die Seite umfaßt 360 Zeilen. Postscheckkonto Botenverlag G. m. b. H., Cöln Nr. 74747

Herausgegeben von Rabbiner Dr. Emil Cohn, Bonn. — Schriftleitung und Geschäftsstelle: Bonn, Brüdergasse 52. — Telefon 2958.
Anzeigenvertreter für Köln: Egidius Müller, Köln, Hohenzollernring 51 I. — Telefon B 9186.

Nummer 154 | Köln, 12. Mai 1922. — 15 Ijar 5682. | 4. Jahrgang.

Für die ukrainischen Kinder

50 M. von Herrn F. R. aus Berlin durch Herrn Dr. J. aus Mülheim-Ruhr.

Der Entwicklungsgang der jüdischen Rasse

Von Dr. med. Max Ichenhäuser, Köln.

Jedem aufmerksamen Beobachter wird die Vielgestaltigkeit der Juden auffallen; es ist unmöglich, einen jüdischen Typ aufzustellen, vielmehr gibt es deren eine ganze Reihe. Diese Mannigfaltigkeit oder, mit anderen Worten, diese außerordentliche Variationsbreite findet die Erklärung in der großen Anzahl der Elemente, die an der Bildung der jüdischen Rasse beteiligt sind. Unsere zum Teil noch lückenhaften Kenntnisse über die Vorgeschichte der Juden haben durch die ägyptischen und babylonischen Ausgrabungen eine wertvolle Bereicherung erfahren. In der Zeit zwischen 1400 und 1250 v. Chr. sind die jüdischen Stämme von der Wüste her in Palästina eingedrungen, haben in langen Kämpfen das Land Schritt für Schritt erobert und sich dabei mit der eingesessenen Bevölkerung völlig vermischt. Die Mischehe war von den frühesten Anfängen an bis zur Zeit Esras und Nehemias bei den alten Juden durchaus an der Tagesordnung. Die damaligen Einwohner gliederten sich in eine ganze Reihe von Stämmen, die nicht einmal derselben Rasse angehörten. Man kann sie in drei Hauptgruppen einteilen: 1. die Kanaaniter, die zu den Arabern gehören; 2. die Kuschiten, die negroide Züge aufwiesen, — noch heute findet man bei den Juden den negerähnlichen Typ —, und 3. die Hethiter, die mit den heutigen Armeniern verwandt sind. Neben den araberähnlichen Stämmen haben ganz besonders die Hethiter den heutigen Juden ihre Merkmale aufgedrückt; sie gleichen ganz den jüdischen Karikaturen, die man in den Witzblättern sieht, und zeigen die charakteristische, an der Spitze gebogene Judennase. Die jüdischen Stämme lebten vordem als Nomaden in der arabischen Wüste und gehören mit anderen Stämmen, wie den Moabitern, Edomitern u. a. zur Gruppe der Hebräer, die wiederum einen Zweig der Araber darstellen. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß sie auf ihren früheren Schicksalswegen, z. B. in Aegypten, bereits fremde Blutsbestandteile aufgenommen haben. Kurz nach ihrer Einwanderung in Palästina erschien ein neuer Eindringling, der von den Küsten aus das Land überschwemmte und in den Prozeß der Rassenmischung hineingezogen wurde, die Philister. Damit taucht ein ganz neues Element im jüdischen Stammbaum auf, denn die Philister waren keine Semiten, sondern Arier. Sie stellen die erste und wichtigste arische Beimengung in der jüdischen Rasse dar und sind somit bedeutungsvoll für das Auftreten arischer Merkmale bei den Juden. Die eingewanderten jüdischen Stämme, die eingesessene Bevölkerung und die Philister sind die drei Grundelemente, aus denen sich die jüdische Rasse gebildet hat. Mit der Zerstörung des Reiches Israel im Jahre 722 verschwinden die Israeliten spurlos in der Geschichte; als Ahnen der heutigen Juden kommen nur noch die alten Judäer in Betracht. Fast hätte diese ein gleiches Schicksal ereilt, als sie aus dem babylonischen Exil in ihre Heimat zurückkehrten. Esras und Nehemias Reformen, wodurch die Mischehen verboten und die bereits geschlossenen aufgelöst wurden, haben die Juden nicht nur damals, sondern bis auf den heutigen Tag vor dem Untergang gerettet. Mit dieser Reformation schließt die erste Epoche in der Entwicklung der jüdischen Rasse, die der Rassenmischung, ab.

Trotz des Mischehenverbotes hat das Judentum auch späterhin noch fremde Bestandteile in sich aufgenommen, aber die Form der Aufnahme war nun eine ganz andere, die des Uebertritts zum Judentum. Es war ein allmähliches Hineinsickern neuer Blutselemente, die zahlenmäßig den Juden gegenüber eine kleine Minorität darstellen und denen ein bereits gefestigter jüdischer Typ gegenüberstand. Man darf daher annehmen, daß dieser in seinen Grundzügen keine wesentliche Veränderung erfahren hat, sondern nur um manche Nüance bereichert und so seine Variatonsbreite vergrößert wurde. Durch das Proselytentum sind Angehörige vieler Rassen und Völker, Semiten der verschiedensten Art, als auch Griechen, Römer, Germanen und Slawen dem Judentum zugeführt worden. In diese zweite Epoche ist die Differenzierung in Sephardim und Aschkenasim zu legen. Bei diesen treten recht häufig nicht nur slawische, sondern sogar mongolische Merkmale auf; daneben zeigen sie aber dieselben jüdischen Typen wie die Sephardim, so daß ein prinzipieller Unterschied nicht besteht. Die Proselyten sind die Ursache dafür, daß man neben ausgesprochen jüdischen Physiognomien Merkmale der jeweiligen Wirtsvölker bei den Juden findet. Etwa bis zum Jahre 1000 reicht die zweite Epoche des Proselytentums. Die Leidenszeit der Juden im Ghetto charakterisiert die dritte und letzte. Von da ab lebten sie streng abgeschlossen von der Umwelt und haben sich seitdem bis auf den heutigen Tag unvermischt erhalten. Die alten Babylonier und Aegypter, Griechen und Römer sind spurlos von der Bildfläche verschwunden, mit Staunen aber sieht die Umwelt unter sich Gestalten wandeln, die aufs Haar den Juden gleichen, die man auf Jahrtausende alten ägyptischen und babylonischen Denkmälern abgebildet findet und erkennt in ihnen die unmittelbaren Nachkommen jenes Volkes, die zusammen mit jenen anderen Völkern die Grundsteine gelegt haben, auf denen sich alle spätere Kultur aufbaut.

Wochenschau

Deutschland.

Berlin. (J. C. B.) Am vorvergangenen Dienstag fand im ehemaligen preußischen Herrenhause eine vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten einberufene Versammlung statt, in der Oberstleutnant von Albert (Gotha) das Hauptreferat hielt. Vom Reichswehrministerium waren zwei offizielle Vertreter erschienen. Vor den Eingängen zum Saal und auf den Treppen hatten sich eine große Anzahl deutsch-völkischer Demonstranten eingefunden, welche die Versammlungsteilnehmer beschimpften und den Versuch machten, in den Saal einzudringen und die Versammlung zu stören. Herbeigerufene Schutzpolizisten stellten die Ordnung her. Oberstleutnant von Albert sprach über das Rassenproblem in Deutschland und wies nach, daß der jüdische Einschlag im deutschen Volk ein sehr starker sei. Eine Reihe deutscher Heerführer des letzten Krieges, darunter einer der größten, waren zweifellos jüdischer Abstammung. Der Redner sprach dann über die das deutsche Volk schädigende antisemitische Propaganda. Es seien übergenug Beweise vorhanden, daß die jüdischen Soldaten im Weltkriege samt und sonders ihre Pflicht getan haben.

Nach einer Reihe anderer jüdischer und christlicher Redner ergriff Sanitätsrat Dr. Goldschmidt vom Vorstande des Ordens Bnei Brith das Wort zu einer Polemik gegen General Ludendorff, der die Behauptung aufgestellt hat, die Bnoi Brith-Logen hätten zusammen mit der Alliance Israelite die Ziele der Entente gefördert. Schriftsteller Haenisch erwiderte, Ludendorff habe diese Angriffe in der neuen Auflage seines Buches zurückgezogen. Der Redner wandte sich dagegen, daß man dem Vorsitzenden des Verbandes nationaldeutscher Juden, Dr. Max Naumann, den Zutritt zur Versammlung verweigert habe. Dr. Paul Nathan begründete den Ausschluß Dr. Naumanns damit, daß dieser die Mehrzahl der deutschen Juden des Mangels an Patriotismus bezichtigt.

Berlin. (J. C. B.) Der Reichsminister des Innern hat dem Reichstage eine Denkschrift über die gesamte deutsche Ein- und Auswanderung während der Kriegs- und Nachkriegszeit bis Ende 1920 zugehen lassen. Die Daten beruhen auf Schätzungen der verschiedenen Flüchtlingsfürsorge-Organisationen. In der Denkschrift ist auch von den während des Krieges und in der Nachkriegszeit nach Deutschland eingewanderten Ostjuden die Rede. Ihre Zahl wird vom preußischen Innenministerium auf etwa 70 000 geschätzt. Nach den Angaben des jüdischen Arbeiter-Fürsorgeamtes sind von diesen etwa 15 000 wieder ausgewandert, sodaß 55 000 ostjüdische Arbeiter, die während des Krieges und nach dem Kriege eingewandert waren, in Deutschland verblieben sind.

Österreich.

Wien. Der bekannte Chopin-Interpret Julius Wohlfsohn, Professor am Musikkonservatorium in Wien, ließ vor einiger Zeit seine Konzertparaphrasen über jüdische Volkslieder in Buchform erscheinen und sandte Professor Albert Einstein ein Exemplar mit einer Widmung ein. Hierauf erhielt der jüdische Künstler von Professor Einstein aus Berlin folgendes Schreiben: „Was wir heute an der jüdischen Nation erleben, hätte vor kurzem niemand für möglich gehalten. Während bisher die geistig hochstehenden Juden wegen Mangels an Resonanz sich bewußt oder unbewußt von der jüdischen Gesamtheit abwandten, steht nun unsere Nation plötzlich lebensfrisch vor uns da und jeder von uns verliert das Gefühl der Vereinsamung, das so viele zu einem Verhalten geführt hat, das dem oberflächlichen Blick als Charakterlosigkeit erdheint. Ihr Streben verdient den Dank aller Juden, und es ist selbstverständlich, daß ich die mir zugedachte Widmung gern annehme."

Polen.

Warschau. Die Resultate der vor zwei Monaten eingeleiteten Werbetätigkeit zugunsten der jüdischen Studenten an den Universitäten und Hochschulen Polens sind vor einigen Tagen der Oeffentlichkeit mitgeteilt worden. Sie betreffen insgesamt eine Summe von 20 Millionen polnische Mark.

Diese Sammlungsaktion verfolgt, wie so manche ähnliche Aktionen die Tendenz, die Hilfstätigkeit des polnischen Judentums von dem amerikanischen Geld soweit als möglich unabhängig zu machen.

Rumänien.

Klausenburg. Hier wurden in feierlicher Weise zwei jüdische Detektive, namens Rosenfeld und Katz, mit der goldenen Ferdinandsmedaille dekoriert. Der Polizeipräfekt hielt an die Ausgezeichneten in Gegenwart des gesamten Kommandantenkorps und der Mannschaft eine Ansprache, in der er diese Auszeichnung als Beweis dafür hinstellte, daß die rumänische Polizei keine konfessionellen Unterschiede kennt.

England.

London. Von der Glicenstein-Ausstellung. Der polnische Ambassador in London H. Wroblewsky stattete der Gemälde-Ausstellung des bekannten jüdischen Künstlers Prof. Henry Glicenstein einen Besuch ab. Bei diesem Anlaß erwarb er im Auftrage der polnischen Regierung die Bronzestatue „Gebet" für das polnische Botschafter-Gebäude in London.

Auerika.

Berlin. (J. C. B.) Die zionistische Vereinigung für Deutschland hat von Herrn Nahum Sekolow aus Washington die folgende, vom 1. Mai datierte Depesche erhalten: Die Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten beschäftigt sich soeben mit der Resolution bezüglich der Errichtung eines eines jüdischen nationalen Heimes in Patästina. Die Resolution, die den „Wiederaufbau Palästinas durch die Juden mit äußerster Befriedigung" begrüßt, wurde in der Kommission und hierauf im Plenum des Senats einstimmig angenommen.

Newyork. In einer Synagoge in Cincinnati (Ohio) veranstalteten die Kinder der Synagogenmitglieder eine Theatervorstellung, wo der Besucher statt eines Eintrittsgeldes ein Stück Seife, ein Handtuch und einen Waschlappen entrichten mußte. Auf diese Weise wurden 500 Garnituren gesammelt, die der Sanitätsabteilung der Hadassah-Organisation zur Verteilung in Palästina übermittelt wurden, wo an hygienen Artikeln Mangel herrscht.

Kölner Nachrichten

Am Dienstag, den 2. Mai, tagte im Sitzungssaale der Synagoge Roonstraße eine aus den Vertretern der beiden hiesigen Synagogengemeinden, des Vereins für die jüdischen Interessen Rheinlands, sowie der Chewraus einberufene Versammlung, die es für eine heilige, religiöse Pflicht hielt, die auf dem Gelände des alten jüdischen Friedhofes vor dem Bonntor zutage geförderten Gebeine unserer Vorfahren würdig zu bestatten. Da für die Bergung und Bestattung, die nach alt-jüdischem Brauch geschehen soll, große Geldmittel erforderlich sind, die allein aus Gemeindemitteln zu bestreiten nicht möglich ist, so soll versucht werden, durch Aufrufe in der jüdischen Presse oder durch sonstige geeignete Schritte die deutsche Judenheit und nötigenfalls die Juden anderer Länder, für dieses pietätvolle Werk zu interessieren, um die auf etwa drei Millionen Mark veranschlagten Kosten zu beschaffen. Zu diesem Zwecke wurde aus den genannten Körperschaften ein Arbeitskomitee gewählt, das sich demnächst an die jüdische Oeffentlichkeit wenden wird.

JÜDISCHER BOTE VOM RHEIN

Jüdisches Volksblatt

Erscheint jeden Freitag. Bezugs-Preis 7 M. monatlich. Zu beziehen durch sämtliche Postämter oder durch den Botenverlag in Bonn.

Anzeigenpreis: 6 M. für die 3×45 mm breite Zeile. Die Seite umfaßt 360 Zeilen. Postscheckkonto Botenverlag G. m. b. H., Cöln Nr. 74747

Herausgegeben von Rabbiner Dr. Emil Cohn, Bonn. – Schriftleitung und Geschäftsstelle: Bonn, Brüdergasse 52. – Telefon 2958.
Anzeigenvertreter für Köln: Egidius Müller, Köln, Hohenzollernring 57 I. – Telefon B 9186.

Nummer 154 | Köln, 12. Mai 1922. — 15 Ijar 5682 | 4. Jahrgang.

Für die ukrainischen Kinder

50 M. von Herrn F. R. aus Berlin durch Herrn Dr. J. aus Mülheim-Ruhr.

Der Entwicklungsgang der jüdischen Rasse

Von Dr. med. Max Ischenhäuser, Köln.

Jedem aufmerksamen Beobachter wird die Vielgestaltigkeit der Juden auffallen; es ist unmöglich, e i n e n jüdischen Typ aufzustellen, vielmehr gibt es deren eine ganze Reihe. Diese Mannigfaltigkeit oder, mit anderen Worten, diese außerordentliche Variationsbreite findet die Erklärung in der großen Anzahl der Elemente, die an der Bildung der jüdischen Rasse beteiligt sind. Unsere zum Teil noch lückenhaften Kenntnisse über die Vorgeschichte der Juden haben durch die ägyptischen und babylonischen Ausgrabungen eine wertvolle Bereicherung erfahren. In der Zeit zwischen 1400 und 1250 v. Chr. sind die jüdischen Stämme von der Wüste her in Palästina eingedrungen, haben in langen Kämpfen das Land Schritt für Schritt erobert und sich dabei mit der eingesessenen Bevölkerung völlig vermischt. Die Mischehe war von den frühesten Anfängen an bis zur Zeit Esras und Nehemias bei den alten Juden durchaus an der Tagesordnung. Die damaligen Einwohner gliederten sich in eine ganze Reihe von Stämmen, die nicht einmal derselben Rasse angehörten. Man kann sie in drei Hauptgruppen einteilen: 1. die Kanaaniter, die zu den Arabern gehören; 2. die Kuschiten, die negroide Züge aufwiesen, — noch heute findet man bei den Juden den negerähnlichen Typ —, und 3. die Hethiter, die mit den heutigen Armeniern verwandt sind. Neben den araberähnlichen Stämmen haben ganz besonders die Hethiter den heutigen Juden ihre Merkmale aufgedrückt; sie gleichen ganz den jüdischen Karikaturen, die man in den Witzblättern sieht, und zeigen die charakteristische, an der Spitze gebogene Judennase. Die jüdischen Stämme lebten vordem als Nomaden in der arabischen Wüste und gehören mit anderen Stämmen, wie den Moabitern, Edomitern u. a. zur Gruppe der Hebräer, die wiederum einen Zweig der Araber darstellen. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß sie auf ihren früheren Schicksalswegen, z. B. in Aegypten, bereits fremde Blutsbestandteile aufgenommen haben. Kurz nach ihrer Einwanderung in Palästina erschien ein neuer Eindringling, der von den Küsten aus das Land überschwemmte und in den Prozeß der Rassenmischung hineingezogen wurde, die Philister. Damit taucht ein ganz neues Element im jüdischen Stammbaum auf, denn die Philister waren keine Semiten, sondern Arier. Sie stellen die erste und wichtigste arische Beimengung in der jüdischen Rasse dar und sind somit bedeutungsvoll für das Auftreten arischer Merkmale bei den Juden. Die eingewanderten jüdischen Stämme, die eingesessene Bevölkerung und die Philister sind die drei Grundelemente, aus denen sich die jüdische Rasse gebildet hat. Mit der Zerstörung des Reiches Israel im Jahre 722 verschwinden die Israeliten spurlos in der Geschichte; als Ahnen der heutigen Juden kommen nur noch die alten Judäer in Betracht. Fast hätte diese ein gleiches Schicksal ereilt, als sie aus dem babylonischen Exil in ihre Heimat zurückkehrten. Esras und Nehemias Reformen, wodurch die Mischehen verboten und die bereits geschlossenen aufgelöst wurden, haben die Juden nicht nur damals, sondern bis auf den heutigen Tag vor dem Untergang gerettet. Mit dieser Reformation schließt die erste Epoche in der Entwicklung der jüdischen Rasse, die der Rassenmischung, ab.

Trotz des Mischehenverbotes hat das Judentum auch späterhin noch fremde Bestandteile in sich aufgenommen, aber die Form der Aufnahme war nun eine ganz andere, die des Uebertritts zum Judentum. Es war ein allmähliches Hineinsickern neuer Blutselemente, die zahlenmäßig den Juden gegenüber eine kleine Minorität darstellen und denen ein bereits gefestigter jüdischer Typ gegenüberstand. Man darf daher annehmen, daß dieser in seinen Grundzügen keine wesentliche Veränderung erfahren hat, sondern nur um manche Nüance bereichert und so seine Variatonsbreite vergrößert wurde. Durch das Proselytentum sind Angehörige vieler Rassen und Völker, Semiten der verschiedensten Art, als auch Griechen, Römer, Germanen und Slawen dem Judentum zugeführt worden. In diese zweite Epoche ist die Differenzierung in Sephardim und Aschkenasim zu legen. Bei diesen treten recht häufig nicht nur slawische, sondern sogar mongolische Merkmale auf; daneben zeigen sie aber dieselben jüdischen Typen wie die Sephardim, so daß ein prinzipieller Unterschied nicht besteht. Die Proselyten sind die Ursache dafür, daß man neben ausgesprochen jüdischen Physiognomien Merkmale der jeweiligen Wirtsvölker bei den Juden findet. Etwa bis zum Jahre 1000 reicht die zweite Epoche des Proselytentums. Die Leidenszeit der Juden im Ghetto charakterisiert die dritte und letzte. Von da ab lebten sie streng abgeschlossen von der Umwelt und haben sich seitdem bis auf den heutigen Tag unvermischt erhalten. Die alten Babylonier und Aegypter, Griechen und Römer sind spurlos von der Bildfläche verschwunden, mit Staunen aber sieht die Umwelt unter sich Gestalten wandeln, die aufs Haar den Juden gleichen, die man auf Jahrtausende alten ägyptischen und babylonischen Denkmälern abgebildet findet und erkennt in ihnen die unmittelbaren Nachkommen jenes Volkes, die zusammen mit jenen anderen Völkern die Grundsteine gelegt haben, auf denen sich alle spätere Kultur aufbaut.

RHEINLAND-LOGE
XXII No. 374
U. O. B. B.

Fernsprecher A 2383
Postscheckkonto Köln 8680.

Ki.

KÖLN, den 30. Januar 1929.
Cäcilienstrasse 18/22.

Herrn

Dr. Max Johenhäuser

Köln/Rhein
Beethovenstr. 8

Sehr geehrter H e r r !

Nachdem Ihre Aufnahme in die R h e i n l a n d l o g e erfolgt ist, wird Ihre feierliche Einführung am Sonntag, den 12. Febr. ds. Js. nachm. 6 Uhr im Logenhaus, Cäcilienstr. 18/22 stattfinden.

Mit dieser Einführung ist die Einweihung des neuen Logentempels verbunden.

Ich bitte Sie sich am Sonntag, den 12. Febr. nachm. um 5 Uhr im Lesezimmer der Rheinlandloge zwecks Erledigung der vor der Einführung erforderlichen Formalien einfinden zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !
Rheinlandloge XXII No. 374
Der prov. Sekretär :

[signature]

Einladung.

Moriah-Loge.

Dienst., den 8. Jan. 1924
abends 8½ Uhr

Sitzung mit Schwestern.

Vortrag d.Br.Rector Coblenz

über "Erziehungsfragen ".

Dr. Frank

Präsident.

Rheinland-Loge.

Mittw., den 9. Januar 1924
abends 8½ Uhr

I. Kugelung

II. Referat d.Br.Dr.Max Ichenhäuse
über das Werk Günthers

"Rassenkunde des Deutschen

Volkes".

III. Festsetzung der beiträge für
das laufende Quartal.

Dr. Pincus

Präsident.

Berlin SW., den 188
Ritterstr. 70.

Herr

Hiermit habe ich das Vergnügen, Ihnen nachstehend Factura über die mir gütigst beorderten Waaren zu überreichen und bitte ich Sie, mich für deren Betrag mit Rmk. — zu erkennen.

Ihren ferneren werthen Ordres gern entgegensehend, zeichne ich

FACTURA von D. JCHENHÄUSER in BERLIN.

Reclamationen werden nur innerhalb 8 Tagen berücksichtigt.

Sandte Ihnen für Ihre werthe Rechnung und Gefahr

per

Etablirt 1788.

FÜRTH, 1. Januar 1882.

P. P.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, dass ich meinen Sohn **David** als Theilhaber in mein unter der Firma

Elias Schwelheimer

betriebenes Geschäft aufgenommen habe und dasselbe unter der gleichen Firma unverändert fortführen werde.

Belieben Sie von untenstehender Unterschrift gefälligst Vormerkung zu nehmen und mir Ihr geschätztes Wohlwollen auch ferner zu bewahren.

Hochachtungsvoll

Jacob Jchenhäuser.

Herr **David Jchenhäuser** wird zeichnen Elias Schwelheimer

[illegible]

RHEINLANDLOGE
U.O.B.B.

Köln, den 1[illegible]. Juli 1936

Sehr geehrter Herr und lieber Bruder,

1.) Die Loge ist in die Sommerferien eingetreten. Infolge behördlicher Vorschriften sind wir gezwungen, unsere Veranstaltungen einstweilen auf ein Mindestmass einzuschränken. Der Beamtenrat hat deshalb beschlossen, unter Ausnutzung der hierfür gegebenen Erlaubnis, die Brüder zu einem geselligen Zusammensein (ohne irgendeine Veranstaltung) vorläufig am ersten Mittwoch jedes Kalendermonats in den Klubraum zu bitten. Die Termine vom

Mittwoch den 5. August 20 1/2 Uhr
" " 2. September 20 1/2 Uhr
" " 7. Oktober 20 1/2 Uhr

ersuchen wir schon jetzt vorzumerken, um uns die Kosten neuer Rundschreiben zu ersparen.

2.) Da Bruder Dr. B r ü n e l l an der Ausübung seines Amtes als Marschall verhindert ist, so hat Bruder Dr. I c h e n h ä u s e r auf Grund der Wahl in der Sitzung vom 24. Juni ds.Js. das Amt als Marschall übernommen.

3.) Die Brüder werden dringend gebeten, selbst und auch Freunde und Bekannte zu veranlassen, nach Möglichkeit von der Einrichtung unserer Oekonomie Gebrauch zu machen. Es muss erwartet werden, dass die Brüder die Oekonomie bei jeder Gelegenheit unterstützen, insbesondere auch Festlichkeiten aller Art in der Oekonomie stattfinden lassen.

4.) Die Brüder wollen den per 1. Juli ds.Js. fälligen Quartalsbeitrag überweisen (Postscheckkonto Köln 8680).

5.) Die <u>Ferienerholung</u> der Kölner jüdischen Schuljugend ist in diesem Jahre wegen wachsender wirtschaftlicher Not besonders dringlich und infolge des Fortfalles einiger bisheriger Vergünstigungen der öffentlichen Hand wesentlich erschwert.

Jeder Bruder der w.Rheinlandloge, der für sich oder seine Familienmitglieder im Jahre 1936 noch eine Erholungsreise ermöglicht hat oder plant, wird deshalb <u>herzlich und nachdrücklich</u> gebeten, soweit noch nicht geschehen, eine Summe zur Unterstützung der Ferienkolonie der Rheinlandloge auf <u>Postscheckkonto Köln 8680</u> als S o n d e r s t i f t u n g zu überweisen.

6.) In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Liste der in der Sitzung vom 24. Juni ds.Js. gewählten Ausschuss-Mitglieder.

7.) Eine Liste der jüdischen Restaurants und Speisehäuser in Rheinland und Westfalen steht den Logenmitgliedern im Logenbüro zur Verfügung.

Mit herzlichem Brudergruss
in W.B.u.E.

Der Präsident

Die Firma Jakob M a r c a n , Köln, Schildergasse, sucht einen weiblichen Lehrling zum sofortigen Eintritt.

Bruder B. Neuhaus, Köln, Ubierring 46,I (Tel.9 5104) schreibt uns:
"In meinem Hause Ubierring 46,II. ist nach erfolgtem Umbau eine vollständig neu renovierte 4-Zimmer-Wohnung nebst Küche und Bad per sofort zum Mietpreis von Mk. 105.-- für die Zeit vom 1. April bis 30.September und zum Mietpreis von Mk. 132.-- vom 1. Oktober bis 31. März inkl. Zentralheizung zu vermieten."

Military
Papers

Military service
WWI

A u s w e i s .

Dem Feldunterarzt J a c h e n h ä u s e r des III.Batls. Jnfanterie - Regiments Nr.149. ist am 4.8.1916.das Eiserne Kreuz 2.Klasse verliehen worden.

Jm Felde,den 2.Januar 1918.

III.Bataillon

Jnfanterie - Regiment Nr.149.

Oberleutn.d.L.u.Batls.-Führer.

Zur Wehrstammkarte 1892 Nr.

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, daß sich

der Dr. med. Max Schenhäuser

Beruf prakt. Arzt

geboren am 4. 12. 92 zu Köln

wohnhaft zu Köln-Braunsfeld, Aachenerstr. 412

zwecks Eintragung in die Wehrstammrolle gemeldet hat.

Köln, den 8. 8. 1936

Der Polizei-Präsident in Köln

Der Polizei-Präsident
Abteilung II Erf.
Im Auftrage:
[illegible]

Wehrbezirkskommando I

[illegible]

Kriegsranglisten=Auszug

des

Feldartillerie-Regiments 272

über

während der Mobilmachung Feldhilfsarzt Max Jchenhäuser.

8. Mannheimer Vereinsdruckerei, Mannheim.

Laufende Nr.	Dienstgrad	Vor- und Familiennamen	Religion	Ort (Verwaltungsbezirk, Bundesstaat) der Geburt / Datum der Geburt	Lebensstellung (Stand, Gewerbe, aktiver Offizier) / Wohnort	Vor- und Familiennamen der Ehegattin. Zahl der Kinder. Vermerk, daß der Betreffende ledig ist	Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern	Truppenteil (Kompagnie, Eskadron)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
7	Feld=hilfsarzt	Max Johenhäuser	isr.	Cöln Cöln-Stadt Preußen / 4.12.92	cand. med. / Cöln	ledig	V: David Kaufmann M: Emma geb. Dübken / Cöln	F.A.R. 272

Am 15.8.17 an Blasenleiden erkrankt
25.8.17 gesund gemeldet.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Im Felde den 17. August 1918

[illegible]

Leutnant und Adjutant.

Datum des Diensteintritts / Datum des Patents	Mitgemachte Gefechte. Bemerkenswerte Leistungen	Orden und Ehrenzeichen: a) preußische, b) andere	Dienstverhältnisse: a) frühere, b) nach Eintritt der Mobilmachung
10.	11.	12.	13.
1. 10. 13	umseitig	a) E.K.II 4.8.16	a) 1.X.13 als Einj.Freiw.b. J.R.160 7.Komp.eingetr. 13.10.13 als dienstunbr.z.Verf. der Ers.Beh.entlassen. Bez.Kdo: Cöln.
12.12.16	Jnf.-Regt. 368. B.Nr.II 54ʒi /18.	23.9.18.	b) 3.8.14-6.1.15 im Fest.Laz. Abt.II Cöln-Deutz. Gemäß Verf d.K.M.Med.Abt.v.4.12.14 Nr. 643.12.14 M.A.zum Feldunter=arzt ernannt. 7.1.-17.9.15 im Fest.Laz.Abt.I Cöln-Deutz. 18.9.15 lt.Verf.d.Stellv.Gen=kdos.VIII.A.K.Nr.4565 v.17.9.15 dem Armeearzt der Bugarmee nach Kobryn überwiesen. 5.X.15-17.11.15 b.J.R.14. 18.11.15-30.X.16 b.J.R.149. 30.10.16-22.7.17 Feldlaz.168 213.J.D. 12.12.16 Feldh.Arzt. 22.7.17 z.R.J.R.74 vers. 31.8.17 z.I.Abt.F.A.R.272 vers. 8.-13.X.17 z.47.Lehrg.b.d.Heeresgasschule Bln kdrt. 14.1.-2.2.18 z.Fortbildgs.Lehrg.f.Hilfsärzte d.1.Armee nach Rethel kdrt. 11.2.18 als Abt.Arzt z.II/27 vers. Gem.Verfg.d.213.J.D. Abt.IVb Nr.965/3521 vom 13.8.18 zum III/368 versetzt.

Für die Richtigkeit des Zusatzes

10.9.18 - 28.11.18 beim R.F.R.77.

Oberleutnant J.R.

[illegible]

10.X.-3.11.15 Herbstschlacht in der Champagne (Tahure)
4.11.15-8.4.16 Stellungskämpfe in der Champagne
28.4.-16.5. 15.-30.7. und 5.8.-3.9.16 Schlacht vor Verdun
Im Besonderen:
Kämpfe um Höhe 304
" bei Zwischenwerk Thiaumont
" an der Maaß
15.-28.9.16 Schlacht an der Somme
3.X.16-5.4.17 Stellungskämpfe an der Aisne
12.4.-27.5.17 Doppelschlacht Aisne – Champagne
22.7.-15.8.17 Kämpfe vor Verdun (Höhe 304)
14.X.17-6.1.18 und
6.2.18-9.5.18 Stellungskämpfe bei Reims
27.5.-13.6.18 Schlacht bei Soissons und Reims
14.6.-14.7.18 Stellungskämpfe bei Reims
15.7.-17.7.18 Angriffsschlacht an der Marne und in der Champagne
18.7.-25.7.18 Abwehrschlacht zwischen Soissons und Reims
26.7.-3.8.18 die bewegliche Abwehrschlacht zwischen Marne und Vesle
4.8.-14.8.18 Stellungskämpfe bei Reims.
15.8.-30.8.18 dsgl.
10.9.-14.10.18 Kämpfe an d. Front Armentières-Lens
15.10.-19.10.18 „ zwischen Deûle-Kanal u. Schelde
20.10.-4.11.18 „ in der Hermannstellung u. a. d. Schelde
5.11.-11.11.18 Rückzugskämpfe vor der Antwerpen-Maas-Stellung.

Auszug aus der Kriegs-Rangliste

für

Feldhilfsarzt Dr. Max Ichenhäuser

Reserve Infanterie Regiment 77

Nr. 128.

Laufende Nummer	Dienstgrad	Vor- und Familiennamen	Religion	Ort (Verwaltungs-Bezirk, Bundesstaat) der Geburt / Datum der Geburt	Lebensstellung (Stand, Gewerbe) (aktiver Offiziere) / Wohnort	Vor- und Familien-Namen der Ehegattin. Zahl der Kinder. Vermerk, daß der Betreffende ledig ist.	Vor- und Familien-Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern
1	2	3	4	5	6	7	8
26	Feldhilfsarzt	Max Ichenhäuser	isr.	Köln " Preussen 4.12.92	cand. med. Köln	ledig	V. David Kaufmann M. Emma geb. Dübken, Köln

Zusätze zu den Personal-Notizen.

Am 15.8.17 an Blasenleiden erkrankt.
" 25.8.17 gesund gemeldet.

Untenstehende Unterschrift
des Feldhilfsarzt wird bescheinigt.
Kl. Königsdorf, d. 28.11.18
gez. Unterschrift
Lt. der Reserve.

Ich erkenne die Rangliste
an:
gez. Ichenhäuser
Feldhilfsarzt.

Truppenteil (Kompagnie Eskadron Batterie)	Datum des Diensteintritts / Datum des Patents	Mitgemachte Gefechte. Bemerkenswerte Leistungen	Orden und Ehrenzeichen: a) preußische b) andere	Dienst-Verhältnisse: a) frühere, Kurze Angabe des Hauptinhalts des Personalbogens, aktive Dienstzeit bis zur Mobilmachung (Jahre, Monate, Tage ohne Doppelrechnung der Feldzüge.) b) nach Eintritt der Mobilmachung, Kommandos, Versetzungen, Beförderungen usw
9	10	11	12	13
Res. Inf. Regt. 77	1. 10. 13 12. 12. 16	siehe Rückseite.	E.K. II Kl. 4.8.16	a) 1.10.13 z. 1/2 jähr. Dienst. beim I.R. 160 7. Komp. eingetreten. 13.10.13 als dienstunbrauchbar z. Verf. der Ers. Beh. entl. Bez. Kdo. Köln b. 3.8.14–6.1.15 im Fest. Laz. Abt. II Köln-Deutz. Gen. Kdo. d. R. [illegible] Mil. Abt. v. 4.12.14 No 6473.12.14 III. A zum Feldunterarzt ernannt. 7.1.–17.9.15 im Fest. Laz. Abt. I Köln-Deutz. 18.9.15 lt. Verfg. des stellv. Gen. Kdo. VII. A.K. No 4565 v. 17.9.15 dem Armeearzt der [illegible] Armee nach Colmar überwiesen. 5.X.15–17.11.15 b. I.R. 14 18.11.15–30.10.16 b. I.R. 149 30.10.16–22.7.17 Feldlaz. 168 213 I.D. 12.12.16 Feldhilfsarzt. 22.7.17 z. R.I.R. 74 [illegible] 11.5.17 z. I Abt. F.A.R. 272 vers. 8.–13.10.17 z. 47. Lehrgang bei der Sanitätsschule Colm. kdt. 14.1.–2.2.18 zum Fortbildungslehrgang f. Hilfsärzte der 1. Armee nach Rethel kdt. 11.2.18 als Abt. Arzt z. II/272 versetzt. Gen. Verfg. der 213 I.D. Abt. IIb 9657 vom 13.8.18 zum III/368 versetzt. Am 30.8.18 [illegible] Verfg. der 213. I.D. IVb–452 der 17. Armee überwiesen (R.I.R. 77). Am 10.9.18 dem R.I.R. 77. II Btl. überwiesen. Vom 25.9.18–28.11.18 beim II Btl. R. 77. Am 28.11.18 in die Heimat entlassen.

Für die Richtigkeit
Hildesheim, d. 7.6.19
[illegible]
Leutnant u. Adjutant.

Mitgemachte Gefechte:

10.10.–3.11.15 Herbstschl. in der Champagne
4.11.15–8.4.16 Stellungskämpfe in der Champagne
28.4.–16.5., 15.–30.7. u. 5.8.–3.9.16 Schlacht vor Verdun
Im besonderen: Kämpfe um Höhe 304
Kämpfe zwischen [illegible] Thiaumont
" an der Maas
15.–28.9.16 Schlacht an der Somme
30.10.16–5.4.17 Stellungskämpfe a. d. Aisne
12.4.–27.5.17 Doppelschlacht Aisne–Champagne
22.7.–15.8.17 Kämpfe vor Verdun (Höhe 304)
14.10.17–6.1.18 } Stellungskämpfe bei Reims
6.1.18–4.5.18 }
27.5.–13.6.18 Schlacht bei Soissons u. Reims
14.6.–14.7.18 Stellungskämpfe bei Reims
15.7.–17.7.18 Angriffsschlacht an der Marne u. in d. Champagne
18.7.–25.7.18 Abwehrschlacht zw. Soissons Reims
26.7.–3.8.18 beweg. Abwehrschlacht zw. Marne u. Vesle
4.8.–30.8.18 Stellungskämpfe bei Reims
10.9.–14.10.18 Kämpfe an der Front Armentières–Lens
15.10.–19.10.18 " zw. Deule-Kanal u. Schelde
20.10.–4.11.18 " in d. Hermannstellung an d. Schelde
5.11.18–11.11.18 Rückzugskämpfe vor der Antwerpen-Maas-Stellung.

Auszug aus dem Kriegsranglistenauszug

des Feldhilfsarzt Max Ichenhäuser.

Dienstverhältnisse nach Eintritt der Mobilmachung:

5.8.14-6.1.15 im Festungslaz. Abt.11 Köln-Deutz.
Gemäss Verf.d. [illegible] Abt. [illegible].12.14 Nr.54[illegible].12.14
K.A. zum Feldunterarzt ernannt.7.1.-17.9.15 im Fest.
Laz. Abt. 1 Köln-Deutz.18.9.15 lt. Verf. d. Stellv.
Genkdos VIII.A.K.Nr.4565v.17.9.15 d. Armeearzt d.
Bugarmee nach Lothringen überwiesen.
5.10.15-17.11.15 b. I.R.14.
18.11.15-30.10.16. I.R.149.
30.10.16-22.7.17 Feld-Laz. 168 213 I.D.
12.12.16 Feldhilfsarzt.
22.7.17 z.R.I.R.74 vers.
31.8.17 z. I.Abt. F.A.R.272 vers.
8.-15.10.17z.47. Lehrg.Heeresgasschule Bln. kdrt.
14.1.-2.2.18.Fortbildungslehrg.f. Hilfsärztel.Armee
n. Rethel kdrt.
11.2.18als Abt.arzt z. II./272 vers.
15.8.18 z. III./ I.R.368 vers.
30.8.18 a.17.Armeeüberw.
10.9.18-28.11.18 R.I.R.77.

Zur Beglaubigung der Abschrift die mit dem Original übereinstimmt.
Köln, den 17. [illegible] 34

Pol. Rev. No.11

Polizei - Hauptmann .

Ausweis

zum Empfang von Lebensmittelkarten.

Feldhilfsarzt Ichenhäuser, I. Abt. Feldartl. Regt. Nr. 272 ist vom 8. bis 13.10.17 zum 47. Lehrgang bei der Heeresgas-schule Berlin kommandiert.

Verpflegung ist empfangen bis einschl. 6.10.17. B.

Im Felde, den 5.10.17.

I. A. d. Abt. Kdr.

Seeba

Hauptmann.

Feld-Artillerie-Regt. 272
I. Abteilung

IV
208

An- u. abgemeldet: Bahnhof Friedrichstr.
am 7 - OKT. 1917
Zapfenstreich: Unteroffiz. / Mannschaft } 12 Uhr Nachts
Kommandanturbefehl ausgehändigt.
Bahnhofswache der
Kommandantur Berlin.

Verl...
Am 7 OKT 1917
Lebensmittelkarten
ausgehändigt ...

15/10

1

11. Polizei-Revier.

Köln, den 6. 2. 1935.

Sehr geehrter Herr Dr. Scheuhäuser

~~Sehr geehrte Frau~~ ....

Jm Namen des ~~Führers~~ ist Ihnen durch den Herrn Polizei-Präsidenten das Ehrenkreuz für Frontkämpfer verliehen worden.

Sie werden freundlichst gebeten, sich zwecks Überreichung des Ehrenkreuzes am 9. 2. 1935 um 16 Uhr auf dem 11. Polizei-Revier einzufinden.

Heil Hitler!

[illegible]

Obermeister d Schp.

An

Herrn ~~Frau~~ Dr. M. Scheuhäuser

[illegible] Str. 4/10.

Im Namen des Führers und Reichskanzlers

Dem Arzt Dr. med. Max I c h e n h ä u s e r ,
in Köln - Braunsfeld

ist auf Grund der Verordnung vom 13. Juli 1934 zur Erinnerung an den Weltkrieg 1914/1918 das von dem Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg gestiftete

Ehrenkreuz für Frontkämpfer

verliehen worden.

K ö l n , den 1. Februar 1935.
Der Polizei-Präsident:
I.A.
Lichtenberger

Polizeipräsident in Köln

Nr. 17548 /35.

CÖLN

An

Herrn Max Schenhäuser

zu

Cöln,

Beethovenstraße 8.

Frei l. Avers No. 21
[illegible]

570

Soldbuch

für

[illegible]

Nr. [illegible] der Stammrolle.

Nationale des Buchinhabers

1. Vor- und Familiennamen *Max Velenhäuser*
   geboren am *4. 12. 1892.*
   zu *Cöln*
   Verwaltungs-Bezirk *"*
   Bundesstaat *Preußen*
2. Der Eltern
   a) Stand *Kaufmann*
   b) Vor- und *Vater: David*
   c) Familiennamen *Mutter: Emma*
   d) Wohnort *geb. Dülken*
   e) Verwaltungs-Bezirk *Cöln.*
3. Religion *isr.*
4. Stand oder Gewerbe *Mediziner*
5. Verheiratet seit
   mit
   der Ehefrau Wohnort
   Verwaltungs Bezirk
   hat Kinder
   } *ledig.*

6. Tag des Eintritts in das stehende Heer
1. Okt. 1913. I. R. 160. beim ten

des Wiedereintritts 3. 8. 14. g. L. Deut.
7. Ist Inhaber folgender Orden u. Ehrenzeichen:

8. Personalbeschreibung des Inhabers:
Größe 1 m 72 cm Gestalt schlank.
Kinn gew. Nase gew. Mund gew.
Haar blond. Bart
Besondere Kennzeichen:

Stiefellänge 27
Weite 5

Ausgefertigt
Cöln am 18. 9. 15

(Dienstsiegel)

Inhaber hat zu empfangen:

Mk: 150 p. Monat.

Gelöhnt bis einschl. 20. 9. 15
Verpflegt bis " 18. 9. 15 k.

Der Chefarzt.
[illegible]

Erhöhte Löhnung Mk: 205.— p. Monat

Gehalt monatlich
250.- M

Weber

Abgefunden mit Gehalt
bis 30. IV. 17.

Weber

Gehalt f. Mai 1917.
250.- M.
1. V. 17.

Weber
Feldlazarett Insp. Stellv.

 Feldbesoldung:

[illegible] 1917   250,- M.

Feldartillerie-Regt. 272 * I. Abteilung *

Gehalt für Dezember 1917.   250,- M

Gehalt für Oktober 1917 Mk. 250,-

[illegible]

Zahlmeister Hille

Gehalt für November 17 = 250,-

Reese

Zahlmeister St.

[illegible]-KOMMANDANTUR * KASSENVERWALTUNG *

Reisegebührnisse [illegible] Mk. 50.-

[illegible] v. 20. I. 18

[illegible]

Unterzahlmeister

Gehalt für Dez. 17.   250,- M.

" " Jan. 18.   250,-

" " Febr. 18.   250,-

Feldartillerie-Regt. 272 * I. Abteilung

Reese,

Zahlmeister St.

1. 3. 18 Gehalt für März 1918. 250 M

Die Kassenverwaltung

~~der I. Abteilung~~ Feldart. R. 272

Hille

Zahlmeister St.

FELD[illegible]-REGT. No 272 KASSEN-VERWALTUNG • II. ABTLG. •

1. IV. 18. Gehalt für April 18   250 M

Kassenverwaltung

der

II. Abteilung

Feldart.-Rgt. Nr. 272

FELDART.-REGT. No 272 KASSEN-VERWALTUNG • II. ABTLG.

Hille,

Zahlmeister St.

Typhusschutzwiederimpfung.
20. 6. 1917.

1. V. 18. Gehalt für Mai 18 250 M

PREUSS. FELDA. RGT. Nr. 272 [illegible] VERWALTUNG II. ABTLG.

Kassenverwaltung
der
II. Abteilung
Feldart.-Rgt. Nr. 272.
Hille,
Zahlmeister. St

1. 6. 18. Gehalt für Juni 1918 200 M.
Kassenverwaltung
der
II. Abteilung
Feldart.-Rgt. Nr. 272.
Hille
Zahlm. St.

Para-Typhus-Schutzimpfung.

1/. 25. 2. 18 [illegible] F. Arzt.
2/ 17. 3. 18 [illegible]

1. 7. 18 Gehalt für Juli 18 [illegible]

1. 8. 18 Gehalt für August 18 250.- M

FELDART. REGT. No. 272 KASSEN-VERWALTUNG II. ABTLG.

Kassenverwaltung
der
II. Abteilung
Feldart.-Rgt. Nr. 272.
[illegible]
Zahlmeister. St

Soldbezahlung für September 18 - 250.- M

III. Bataillon Inf.-Rgt. 368 * K[illegible]verwaltung *

[illegible]
Unterzahlm.

Nachweisung.

(In Friedensverhältnis ist die Ausfüllung dieser Nachweisung nicht die Lazarette auf Grund

Benennung des Lazaretts	Der Lazarett-Aufnahme: Tag und Monat	Der Lazarett-Aufnahme: Jahr	Krankheit (nötigenfalls bei der Entlassung zu berichtigen)	In das Lazarett: Waffen: Gewehr	Säbel		

Behufs etwaiger Aufnahme

erforderlich, da die Ueberweisung von Kranken an der Lazarettscheine erfolgt.)

	mitgegeben: Großbekleidungsstücke: Mantel	Waffenrock	Tuchhosen			

Abschneiden

In das Lazarett mitgegeben
Geld, Geldwert habende Papiere, Wertgegenstände

Unterschrift des absendenden Truppenteils (Hauptmann etc. Feldwebel)	Tag und Monat der Entlassung aus dem Lazarett	Jahr	Etwaige Bemerkungen in Bezug auf die Entlassung aus dem Lazarett (überführt nach N N als geheilt zum Truppenteil etc)	Unterschrift des die Entlassung bewirkenden Lazarett-Beamten

Nachweisung.

Benennung des Lazaretts	Der Lazarett-Aufnahme Tag und Monat	Jahr	Krankheit (nötigenfalls bei der Entlassung zu berichtigen)	In das Lazarett Waffen: Gewehr	Säbel	

Kupons zu dem Soldbuch № 862 [handwritten: 9/199]

[handwritten: Hauptmann? Moz Schankänger?]

bis Ende März 19 17

April 19 16

April	[handwritten]
Mai	[handwritten]
Juni	[handwritten]
Juli	
August	[handwritten]
September	[handwritten]

KÖNIGLICH PREUSSISCHES ... R. [stamp]

des ... für ... [stamp]

16. Kroll & Straus, Berlin.

...en, welche zum
...tsverhältnissen
...267 des Straf-
...eich die Eigen

...esetzbuches wird
...auch auf Geld-
...erkannt werden

... ihm überhaupt
...glich gehört, in
...n Nachteil zuzu-
...oder unterdrückt."
... a. Orten neben
... zugleich auf den
... erkannt werden.
...n der Verlust der
...eht, ergeben die
...tzbuches für das

[illegible]

Soldbuch

für

Feldhilfsarzt Ichenhäuser

Soldbuch

für

Feldhilfsarzt Ichenhäuser

Ausgefertigt

Im Felde, den 1. Oktober 19[illegible]

Kassenkommission

III. Batl. Reserve-Infanterie-Regts. Nr. 27

[illegible]

[illegible]

[illegible]

15a. Kroll & Straus, Berlin.

Bescheinigung des Inhabers über den Empfang des Soldbuchs.

Ich Endesunterschriebener habe gegenwärtiges Soldbuch am 1. Okt. 18. von der Kassenkommiss. III. Batl. Res. Inf. Regt. 77 ausgehändigt erhalten, was ich hierdurch anerkenne.

Ichenhäuser

Feldhilfsarzt.

Nationale des Buchinhabers.

1. Vor- und Max
   Familiennamen Ichenhäuser
   geboren am 4. 12. 1892
   zu Cöln
   Verwaltungsbezirk "
   Bundesstaat Preussen
2. Der Eltern Kaufmann
   a) Stand
   b) Vor- und Vater: David
   c) Familiennamen Mutter Emma geb. Dülken
   d) Wohnort Cöln
   e) Verwaltungsbezirk "
3. Religion isr.
4. Verheiratet seit } Mediziner
   mit
   der Ehefrau Wohnort } ledig —
   Verwaltungsbezirk
   hat Kinder

5. Personal-Beschreibung des Inhabers:
Größe 1 m 72 cm Gestalt schlank
Kinn gew. Nase gew. Mund gew.
Haar d. blond Bart ÷
Besondere Kennzeichen:

Stiefel: Länge ...., Weite

Ausgefertigt:

Im Felde, am 1. Okt. 18

(Dienstsiegel.)

Inhaber hat zu empfangen:

	M	Pf.
monatl. Feldbesoldung	250	-

Inhaber hat zu empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat zu empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat zu empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat zu empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat zu empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.
Feldbesoldung f. Okt. 18	250	-
Schulz Zahlm. St.		
Feldbesoldung f. Novbr. 18.	250,	-
Kassenkommiss. III. Batl. [illegible] Nr. 77 R. B. [illegible] Leutnant d. R.		

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	M	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	M	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Inhaber hat empfangen:

	ℳ	Pf.

Ausweis.

Name: Max Schenhäuser.

Dienstgrad: Feld-Unterarzt

Truppenteil: Infanterie-Rg. № 14, 2. Bataillon

ist gemäß Artikel 20 des Genfer Abkommens vom 6. Juli 1906 zum Tragen des Neutralitätszeichens, einer auf dem linken Arme befestigten von der Militärbehörde gestempelten Binde mit dem Roten Kreuze auf weißem Grunde, berechtigt.

KÖN. PREUSS. KRIEGSMINISTERIUM

Truppenteil: Infanterie Rg. № 14, 2. Bataillon

Kommandeur: (Unterschrift) [illegible]

Zur Gegenprobe (Unterschrift des Inhabers) Max Schenhäuser

Ausweis.

Name: Fehenhäuser, Max

Dienstgrad: Feld-Hilfsarzt

Truppenteil: I. Abtg. Feld-Art. Rg. 272

ist gemäß Artikel 20 des Genfer Abkommens vom 6. Juli 1906 zum Tragen des Neutralitätszeichens, einer auf dem linken Arme befestigten von der Militärbehörde gestempelten Binde mit dem Roten Kreuze auf weißem Grunde, berechtigt.

KÖN. PREUSS. KRIEGSMINISTERIUM

Feldartillerie-Regt. Nr. 272

Truppenteil: I. Abteilung.

Kommandeur: (Unterschrift) [illegible]
Hauptmann u. Abt.-Kdr.

Zur Gegenprobe: (Unterschrift des Inhabers) Fehenhäuser

Entlassungsbescheinigung.

Der Feldhilfsarzt Max Schenkhäuser

vom ~~Ers. Bat.~~ III. Batl. R. I. R. 707 geb. 4/12. 92

wurde heute, weil — linksrheinisch — ~~in der neutralen Zone~~ beheimatet, — infolge Demobilmachung vom Bezirkskommando I Cöln, vom Heeresdienst entlassen.

Cöln, den 29. 11. 1918.

Bezirkskommando I

v. Berger

Oberst und Kommandeur
des Landwehrbezirks I Cöln.

Entlassungsbescheinigung.

Der Max Tschenhäuser

vom III Btl. R. I. R. 77

wurde ~~heute, weil —~~ linksrheinisch — ~~in der neutralen Zone beheimatet,~~ — infolge Demobilmachung vom Bezirkskommando I Cöln, vom Heeresdienst entlassen.

Cöln, den 29. 11. 1918.

Bezirkskommando I

KÖNIGL. PREUSSISCHES BEZIRKSKOMMANDO I COELN.

von Ramm

Oberst und ~~Kommandeur~~
~~des Landwehr~~bezirks I Cöln.

Leutnant.

Armeearzt 1. A.H.Qu., den 2. 2. 1918.

Ausweis.

Hierdurch wird bescheinigt, daß Feldhilfsarzt Tschenhäuser, Feldart. Regt. 272, 213. Inf. Div. an dem 3. ärztlichen Fortbildungslehrgang vom 14. Januar bis 2. Februar 1918. in Rethel teilgenommen hat.

Der Leiter der Fortbildungslehrgänge.

Obergeneralarzt.

Bekanntmachung.

Die **Immatrikulation im Sommersemester 1915** dauert vom 15. April bis 8. Mai (in Ausnahmefällen, wenn ausreichende Entschuldigungsgründe nachgewiesen werden, bis zum 31. Mai).

Die Vorlesungen beginnen am 3. Mai.

Drucksachen über Aufnahmebedingungen, Gebühren usw. durch die Universitäts-Kanzlei (Zimmer 237).

Für Studierende, die im Heeresdienst stehen oder im Sanitätsdienst im Etappengebiet, sind eine Reihe von Sondervorschriften erlassen, aus denen hervorgehoben sei:

1. die Immatrikulationsfrist läuft bis zum 15. Juni;
2. die Immatrikulation kann schriftlich oder durch Vertreter erfolgen;
3. den Studierenden, die schon im Wintersemester 1914/15 der Universität angehört und der Universität angezeigt haben, daß sie im Heeresdienst oder im Sanitätsdienst im Etappengebiet verwendet sind, wird die Karte für das Sommersemester 1915 von Amts wegen erneuert, soferne sie nicht ausdrücklich erklären, daß sie aus dem Universitätsverbande ausscheiden wollen;
4. die Studierenden gelten für die Dauer ihrer Dienstleistung als beurlaubt;
5. die Vorschrift des § 28 Abs. I der Satzungen, wonach ein Semester nur dann angerechnet wird, wenn der Studierende wenigstens eine ordentliche Vorlesung belegt hat, tritt für sie außer Kraft, wenn sie durch ihren Dienst oder durch eine im Dienst zugezogene Verwundung oder Erkrankung im Sommersemester 1915 mehr als sechs zusammenhängende Wochen verhindert sind, die Universität tatsächlich zu besuchen;
6. Studierende der Medizin werden darauf hingewiesen, daß die Ausstellung von Praktikantenscheinen auch während des Krieges nur bei regelmäßigem Besuche der treffenden Uebungen, Praktika und Kliniken zulässig ist (§§ 8 und 25 der Prüfungsordnung für Aerzte). Soweit Kriegsteilnehmer Praktikantenscheine nicht erwerben konnten, bleibt es ihnen anheimgestellt, um Dispens bei der Meldung zu den ärztlichen Prüfungen nachzusuchen (§ 65 der genannten Prüfungsordnung).

Studierende, die zum Heeresdienst oder zum Sanitätsdienst im Etappengebiet einberufen sind oder werden, wollen dies, soferne sie es noch nicht getan haben, möglichst bald unter Beifügung einer amtlichen Bestätigung der Universität anzeigen. Bei Wiederaufnahme der Studien ist ein Zeugnis über die Dauer der Verwendung vorzulegen.

München, am 15. März 1915.

Universitäts-Rektorat.

Der Feldunterarzt Max

Ichenhäuser

beim 3. Batl. Inft. Rgts. 149

ist durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 12. 12. 1916 zum

Feldhilfsarzt

ernannt worden, worüber ihm diese Bestallung erteilt wird.

Großes Hauptquartier, den 23. Januar 1917.

Chef des Feldsan... G.H.Q.

v. Schjerning

Generalstabsarzt der Armee
und
Chef des Feldsanitätswesens.

Bestallung als Feldhilfsarzt

für den bisherigen Feldunterarzt

Max Ichenhäuser

Abschrift.

Bekanntmachung

betreffend Anrechnung des Kriegsdienstes auf die medizinische Ausbildungszeit.

Der Bundesrat hat wegen Anrechnung des Kriegsdienstes auf die medizinische Ausbildungszeit folgendes beschlossen:

1. Der Kriegsdienst wird bis zur Dauer eines halben Jahres auf die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung oder zur ärztlichen Prüfung vorgeschriebene Studienzeit angerechnet. Voraussetzung hiefür ist, dass nicht schon eine Anrechnung vom Militärdienst gemäss § 7 oder § 23 der Prüfungsordnung für Aerzte stattgefunden hatte.
2. Bis zu einer entsprechenden Aenderung der Prüfungsordnung wird der Reichskanzler ermächtigt, im Einvernehmen mit der zuständigen Landeszentralbehörde die Anrechnung des Kriegsdienstes gemäss Ziffer 1 in den vorkommenden Fällen zu bewilligen.
3. Soweit eine Anrechnung vom Kriegsdienst auf die vorgeschriebene Studienzeit nicht stattgefunden hat, ist es möglich, den Kriegsdienst auf das vorgeschriebene praktische Jahr anzurechnen. Die Entscheidung über die Anrechnung erfolgt durch den Reichskanzler im Einvernehmen mit der zuständigen Landeszentralbehörde.

Berlin, den 19. Januar 1915.

Der Reichskanzler.

Jm Auftrage: gez. von Jonquières.

Reichsbund
jüdischer Frontsoldaten (e. V.)
Ortsgruppe Köln

RjF

Fernsprecher Amt Köln: Rheinland 2686
Postscheckkonto Köln 6880

Köln, den 30. März 1924.
Alteburgerstr. 15

Kamerad!

Am Montag, den 7. April 1924, abends Punkt $8^1/_4$ Uhr, findet im großen Saale der Rheinlandloge Köln, Cäcilienstraße 18–22, unsere

Monats-Mitgliederversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Kamerad **Dr. Max Ichenhäuser** hält ein Referat über das wissenschaftlich-antisemitische Buch von Hans Günther:
   „Rassenkunde des deutschen und jüdischen Volkes."
2. Kamerad **Albert Süßkind**, II. Vorsitzender unserer Ortsgruppe, berichtet über die Berliner Delegiertentagung vom 9. März 1924
3. Kamerad **Dr. Fritz Dreyfuß** gibt über die Abwehrtätigkeit in Köln Bericht.
4. Bekanntgabe der Richtlinien für die Wahlarbeiten.
5. Allgemeine Aussprache
   (Nur schriftliche Anträge mit mindestens fünf Unterschriften können berücksichtigt werden.)

Wir haben mit Absicht unsere Mitglieder und Freunde in der letzten Zeit mit dringenden Einladungen verschont, um heute an Sie alle den Appell zu richten:

Erscheint in Massen! / Keiner darf fehlen!

Es gilt für Dich wie für uns alle, zusammenzuhalten, um mit vereinten Kräften der Judenhetze entgegentreten zu können.

Unermeßliche Geld- und Hilfsquellen stehen unseren deutschvölkischen Gegnern zur Verfügung, während wir nur die Waffe der geistigen Abwehr besitzen. Ein Sieg der Reaktion würde unsere mühevolle Arbeit mit einem Schlage vernichten und unser deutsches Vaterland, für das auch Du gekämpft und geblutet hast, auf das Schwerste schädigen.

Hilf mit durch Rat und Tat und zeige Dich Deines Namens als Frontsoldat und Förderer unserer dem allgemeinen Wohl dienenden Bestrebungen würdig!

Heraus aus der Gleichgültigkeit!

Hinein in unsere Versammlung! / Auf zur Arbeit!

Wir brauchen Dich!

Der Erfolg wird dann gewiß nicht ausbleiben.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Vorstand.

Der Polizeikommissar
des 26 Reviers.
J. Nr. 7329.

Cöln, den 24 5 1913

Dem Max Eschenhäuser [illegible] 8. geboren am 4 12 94 zu Cöln wird zum Zwecke des Eintritts in den einjährig-freiwilligen Militärdienst hierdurch bescheinigt, daß sich derselbe seit Erteilung des Berechtigungsscheines gut geführt hat.

(Stempel: Kgl. Polizeikommissar des 26. Reviers * Cöln *)

[signature]

Der Polizei-Präsident. Cöln, den 29. Mai 1913.

Die Unterschrift des Polizeikommissars [signature]
wird hiermit beglaubigt.

Im Auftrage.
[signature]

(Stempel: Königl. Ersatz-Commission ... Stadt Cöln)

Insp. F. Nr. 13a

Nr. 17 der Truppenstammrolle für 1913.

Führungszeugnis.

Der Einjährig-Freiwillige Max Ichenhäuser

geboren am 4 ten Dezember 1892 zu Cöln

Kreis Cöln-Stadt Reg.-Bez. Cöln Bundesstaat Preußen

hat vom 1 ten Oktober 1913 bis 13 ten Oktober 1913

bei der 7 ten Kompagnie 9. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 160

gedient und sich während dieser Dienstzeit gut geführt.

Strafen:

a) Gerichtliche Strafen: keine.

b) Disziplinar-Bestrafungen mit strengem Arrest: keine.

Bonn, den 13 ten Oktober ~~September~~ 1913.

[signature]

Hauptmann und Kompagniechef.

Nr. 246 Otto Steinbicker, Inh. Georg Flügel, Mörchingen u. Metz.

Medical
education

Wirtschaftliche Vereinigung
der Aerzte des Stadt- und
Landkreises Köln.
E. V.
Fernsprech-Anschluß Anno 4206.

Köln, den 28. August 1922.
Rudolfplatz 3, I

Herrn Dr. med. J s c h e n h e u s e r
K ö l n .

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jm Auftrage der paritätischen Zulassungs-Kommission erlaube ich mir hierdurch mitzuteilen, dass diese Jhren Antrag auf Zulassung zur Kassenpraxis ab 1. Oktober ds.Js. genehmigt hat, unter der Voraussetzung der Erledigung der Formalitäten. Zu diesem Zwecke bitte ich Sie, sich am F r e i t a g , den 1.September, nachmittags 6 1/2 Uhr, auf der Geschaftsstelle einfinden zu wollen.

Mit kolleg. Grusse!

Nr. 32095. 26. 7. 22. 3000.

Abgesandt vom Vorsitzenden der Prüfungskommission am

. . . . 191 .

Ärztliche Prüfung.
Zulassungsverfügung.

Ministerium des Innern.

M 20186

Berlin, den 18 ten August 1919.
NW 7, Unter den Linden 72/73.

Auf das Gesuch vom 31. Juli . . . . . d. Js. wird genehmigt, daß Sie die ärztliche Prüfung in der ~~Mitte Oktober~~ ~~März~~ d. Js. ~~beginnenden~~ jetzigen Prüfungsperiode vor der ärztlichen Prüfungskommission in Bonn . . . . nach den Vorschriften der beiliegenden Bekanntmachung, betreffend die Prüfungsordnung für Ärzte, vom 28. Mai 1901 ablegen.

Zulassung

Sie haben sich binnen einer Woche vom ~~15.~~ ~~Oktober~~ ~~März~~ ~~d. Js.~~ Empfang der ab gerechnet, unter Vorzeigung dieser Verfügung bei dem Herrn Vorsitzenden der Prüfungskommission ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden. Bei nicht rechtzeitiger persönlicher Meldung können Sie bis zur folgenden Prüfungsperiode zurückgestellt werden.

Im Auftrage

Dietrich

An
den Kandidaten der Medizin
Herrn Max Schenhauser . . . .

in Bonn (Rhein)

Elsestraße 65 . . . .

durch die Hand des Herrn Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Form. M. 95b.

z. 18/8

HERRN

MAX ICHENHÄUSER

AUS CÖLN

NACHDEM ER DIE APPROBATION FÜR DAS DEUTSCHE REICH ERWORBEN HAT AUF GRUND SEINER IM DRUCK ERSCHIENENEN ABHANDLUNG

„ÜBER SPONTANRUPTUR DER KAISERSCHNITT-NARBE NACH QUEREM FUNDALSCHNITT UND DADURCH ENTSTANDENE SEKUNDÄRE BAUCH-HÖHLENSCHWANGERSCHAFT"

UND DER MIT GUT BESTANDENEN MÜNDLICHEN PRÜFUNG

TITEL, RECHTE UND WÜRDE EINES DOKTORS DER MEDIZIN, CHIRURGIE UND GEBURTSHÜLFE.

BONN, DEN 5. DEZEMBER 1919.

DER ZEITIGE DEKAN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

SIEGEL

CARL GEORGI, UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI UND VERLAG, BONN.

WÄHREND DES REKTORATS

DES PROFESSORS DER KATH. THEOLOGIE

DR. FRITZ TILLMANN

VERLEIHT DIE

MEDIZINISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BONN

DURCH IHREN ZEITIGEN DEKAN

DR. MED.

HANS LEO

PROFESSOR DER PHARMAKOLOGIE

(Militärangelegenheiten.)

Studien- und Sittenzeugnis.

Dem ~~Studiosus~~ Herrn Max Schenhäuser

aus Cöln wird hiermit bescheinigt, daß er ~~hat~~ Ostern 1911 bis Ostern 1912

an der hiesigen Universität immatrikuliert gewesen ist und hinsichtlich seines sittlichen Verhaltens zu

Klagen keine Veranlassung gegeben hat.

Bonn, den 28. Mai 1913

Königliche Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität.

Der z. Rektor. Sell

Der Universitätsrichter. Riesenstahl.

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität

Nachdem Herr Max Sihenhäuser

aus Cöln

sich mit Handschlag an Eidesstatt feierlich verpflichtet hat, die Gesetze und die Vorschriften für die Studierenden treu und gewissenhaft zu beobachten, wird er als

Student der medizinischen Fakultät

unter die akademischen Bürger der Universität aufgenommen.

Bonn, den 20. Dezember 1918.

Der Rektor

Zitelmann.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag, Bonn.

Unter dem Schutze

Seiner Majestät des Deutschen Kaisers

und Königs von Preussen

Wilhelm II.

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität.

Nachdem Herr Max Schenkhäuser

aus Cöln

sich mit Handschlag an Eidesstatt feierlich verpflichtet hat, die Gesetze und die Vorschriften für die Studierenden treu und gewissenhaft zu beobachten, wird er als

Student der medizinischen Fakultät

unter die akademischen Bürger der Universität aufgenommen.

Bonn, den 29. April 1911.

Der Rektor

Zorn

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag, Bonn.

Unter dem Schutze

Seiner Majestät des Deutschen Kaisers

und Königs von Preussen

Wilhelm II.

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität.

Nachdem Herr Georg Schenhäuser

aus Cöln

sich mit Handschlag an Eidesstatt feierlich verpflichtet hat

die Gesetze und die Vorschriften für die Studierenden treu und gewissenhaft zu beobachten, wird er als

Student der medizinischen Fakultät

unter die akademischen Bürger der Universität aufgenommen.

Bonn, den 29. April 1911.

Der Rektor

Zorn

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag, Bonn.

QUOD FELIX FAUSTUMQUE ESSE JUBEAT
DEUS OPTIMUS MAXIMUS

AUSPICIIS GLORIOSISSIMIS
AUGUSTISSIMI AC POTENTISSIMI PRINCIPIS
AC DOMINI DOMINI

LUDOVICI III

BAVARIAE REGIS

CORAM ALMAE ET REGIAE HUIUS UNIVERSITATIS
RECTORE MAGNIFICO

DOM. Maximilianus Ichenhaeuser
or. e Coeln

STUD. med.

SANCTE ET IURISIURANDI LOCO POLLICITUS EST SE

I. RECTORI MAGNIFICO ATQUE SENATUI ACADEMICO MAGISTRATUI SUO LEGITIMO FIDEM OBEDIENTIAM ET REVERENTIAM DEBITAM PRAESTITURUM

II. PIETATEM VERAM SOBRIOS ET COMPOSITOS MORES ET QUIDQUID IN OMNI VITA INGENUUM AC LIBERALEM HOMINEM DECET SEDULO SECTATURUM

III. LEGIBUS ET STATUTIS ACADEMIAE LUDOVICOMAXIMILIANEAE IN OMNIBUS FORE OBSEQUENTEM

QUO PACTO DATA ETIAM DEXTRA IN NUMERUM CIVIUM ALMAE ET REGIAE HUIUS ACADEMIAE REDACTUS EST ET HASCE LITERAS EIUS REI TESTES SIGILLO UNIVERSITATIS MUNITAS MANUQUE RECTORIS MAGNIFICI SUBSCRIPTAS ACCEPIT

MONACHII DIE XXIII MENSIS Aprilis MDCCCCXIV

v. Mayr

DIE IMMATRIKULATION BEGRÜNDET KEINEN ANSPRUCH AUF ZULASSUNG ZU AKADEMISCHEN, STAATLICHEN ODER KIRCHLICHEN PRÜFUNGEN.
(§ 18 DER SATZUNGEN.)

Der Minister für Volkswohlfahrt
~~Der Minister des Innern.~~

M 21489.

Berlin, den 21. Oktober 1919.
N.W. 7, Unter den Linden 72/73.

Auf das Gesuch vom 30. v. Mts.

1 Anlage, 1 Heft.

Anbei übersende ich Ihnen die Approbation als Arzt, zu der ein Stempel von 1,50 M verwendet worden ist. ~~Im Gebiete des Königreichs Preußen~~ preussischen Staatsgebiete ist bei der Niederlassung als Arzt und bei jedem Wechsel des Ortes der Niederlassung dem zuständigen Kreisarzte unter Vorlegung der Approbation Anzeige zu erstatten.

Falls Sie später zum Doktor der Medizin promoviert werden sollten, haben Sie einen einfachen Abdruck Ihres Diploms sowie 8 Exemplare Ihrer Dissertation zu den hiesigen Akten einzureichen.

Im Auftrage.

An
den Kandidaten der Medizin
Herrn Max Ichenhäuser

Bonn.

Form. M. 97a.

Begl. Abschrift

Zeugnis

der

Prüfungskommission zu Freiburg i. B.

über die

ärztliche Vorprüfung des Studierenden der Medizin

Max Eichenhauser.

———oo———

Dem Studierenden der Medizin Max Eichenhäuser aus [illegible]

ist bei der mit ihm abgehaltenen Vorprüfung nach der Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901

1.	in der Anatomie	die Zensur	sehr gut,
2.	" " Physiologie	" "	sehr gut,
3.	" " Physik	" "	sehr gut,
4.	" " Chemie	" "	sehr gut,
5.	" " Zoologie	" "	sehr gut,
6.	" " Botanik	" "	sehr gut,

(somit die Gesamtzensur sehr gut) erteilt worden.

(Die Meldung zur Wiederholungsprüfung in ,

hat frühestens nach , und spätestens bis zum zu erfolgen.)

Freiburg i. B., den 25. Juli 1913.

KOMMISSION FÜR DIE ÄRZTLICHE VORPRÜFUNG FREIBURG

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

gez. von Kries.

Für die Richtigkeit dieser Abschrift.

Freibg. 29. V. 16. [illegible]

Univers. Sekretär.

Universitätsbuchdruckerei U. Hochreuther (Inh.: E. Groß), Freiburg i. Br. 13 1101

Der Polizei-Präsident.

III². J.-N. 29616

Stempelfrei.

III² 22839.

Cöln, den 30. Dezember 1910.

Führungs-Zeugnis

behufs Ablegung einer Prüfung.

Dem Max Ichenhäuser, Beethovenstraße 8,
am 4. Dezember 1892

hierselbst geboren und seit der Geburt wohnhaft, wird auf Antrag hiermit amtlich bescheinigt, dass polizeilich — nichts Nachteiliges über ihn bekannt geworden ist.

I. A. [signature]

KÖNIGLICHE POLIZEI … CÖLN

Aushändigung durch das 26. Revier.

F. III. Nr. 59a. 1 187

fr.

Vorprüfung in Freiburg
am 25. VII. 13. bestanden
Universitätssekretariat
[illegible signature]

Großh. Badische

Albert-Ludwigs-Universität

zu

Freiburg i. Br.

MEDICINISCHE FAKULTÄT · FREIBURG I. B. ·

Kollegienbuch

für stud. med. Max Schenhäuser

aus Cöln a/Rhein

Staatsangehörigkeit: Preußen

Man beachte die Bestimmungen auf den folgenden Seiten.

Freiburg im Breisgau.
Universitäts-Buchdruckerei U. Hochreuther.
1911

Belegen der Vorlesungen.

Die Studierenden haben sich, um die Berechtigung zum Hören einer Vorlesung zu erlangen, zu Beginn des Semesters in die betreffende Hörerliste einzutragen; denn der Besuch der Vorlesungen ist nur gestattet, wenn dieselben belegt worden sind.

Die belegten Vorlesungen und die Namen der Dozenten sind von den Studierenden selbst in das Kollegienbuch (Spalte 1 und 2) einzutragen.

Die Spalten 3 und 4 werden bei Zahlung des Honorars durch die Quästur, die Spalte 5 am Schlusse des Semesters von dem betr. Dozenten ausgefüllt.

Die Einzeichnung in die Hörerlisten, sowie die Entrichtung der Kollegienhonorare hat spätestens 8 Tage nach dem letzten regelmäßigen Immatrikulationstermin und von denjenigen Studierenden, welche nach diesem Termin noch immatrikuliert werden, innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Immatrikulation zu geschehen.

Es ist aber dringend wünschenswert, daß das Belegen sowie die Entrichtung der Honorare nicht bis zum letzten Termin verschoben wird.

Die Hörerlisten liegen für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät auf beim Oberpedell im Zimmer Nr. 2 des Universität-Hauptgebäudes (bestimmt zu treffen vormittags von 10–12 Uhr und nachmittags von 4–6 Uhr), für die übrigen Fakultäten in den Hörsälen bezw. Instituten, in denen die Vorlesungen stattfinden.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, bei der Eintragung des Namens auf den Titel der Vorlesung (nicht bloß auf den Namen des Dozenten) zu achten, da nachträgliche Durchstreichung des Namens nur mit Erlaubnis des Dozenten gestattet ist. Reklamationen, die nicht spätestens 3 Tage nach Zustellung der ersten Mahnung zur Zahlung vorgebracht werden, finden überhaupt keine Berücksichtigung. Nach dem 1. Februar bezw. 1. Juli sind Reklamationen allgemein ausgeschlossen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die im Vorlesungsverzeichnis angegebenen Vortragsstunden sich manchmal ändern, daher vergleiche man die Anschläge am schwarzen Brett.

Bedingung für die Beibehaltung des akad. Bürgerrechts.

Die Studierenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die in § 20 der akademischen Vorschriften *zur Beibehaltung des akademischen Bürgerrechts* vorgeschriebene **eine** Privatvorlesung mindestens **vierstündig** sein muß, wobei jedoch unbenommen bleibt, an Stelle einer solchen auch mehrere diese Zahl von Wochenstunden erreichende Vorlesungen zu belegen und zu hören.

Fakultätswechsel.

Der Übertritt eines Studierenden von einer Fakultät zu einer anderen ist jederzeit zulässig. Ein Anspruch auf Anrechnung des Semesters für die Zulassung zu staatlichen, kirchlichen oder akademischen Prüfungen besteht aber nur, wenn der Fakultätswechsel vor dem letzten regelmäßigen Immatrikulationstermin erfolgt ist. Beim Übertritt ist dieses Buch dem Universitätssekretariat zwecks Eintrags des Fakultätswechsels und alsdann der Universitätskasse zur Abstempelung vorzulegen.

Die Zugehörigkeit zu zwei Fakultäten zu gleicher Zeit ist unzulässig.

Zählkarte.

Alle Studierenden (auch die mit Vorbehalt des akademischen Bürgerrechts exmatrikulierten) haben in den ersten sechs Wochen **jedes** Semesters eine Zählkarte **sorgfältig** auszufüllen.

Die Formulare sind im Sekretariat (Universitäts-Hauptgebäude Zimmer Nr. 11) erhältlich und nach Ausfüllung ebendaselbst, im Sommer-Semester spätestens bis 1. Juni, im Winter-Semester spätestens bis 1. Dezember, persönlich abzugeben.

Wohnungswechsel.

Nach § 16 der Akad. Vorschriften ist jeder immatrikulierte Studierende verpflichtet, dem Universitätssekretariat über einen Wechsel seiner Wohnung binnen 3 Tagen Mitteilung zu machen. Die Unterlassung kann disziplinär geahndet werden und ist außerdem — wenn das Aufsuchen der Wohnung durch einen Universitätsbediensteten notwendig wird — an den hiermit Betrauten eine Ganggebühr von 1 *M* zu entrichten.

Legitimationskarte.

Die Studierenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 13 der akademischen Vorschriften verpflichtet sind, die ihnen bei der Immatrikulation behändigte Legitimationskarte *stets bei sich zu tragen*, auch den Organen der öffentlichen Sicherheit — Schutzleuten und Gendarmen — auf deren Verlangen vorzuzeigen. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Befugnis, die Vorzeigung oder Abgabe der Karte zu verweigern, *unter keinen Umständen* besteht, also z. B. auch nicht, wenn der Studierende sich der Begehung einer strafbaren Handlung nicht bewußt ist.

Abmeldung am Schluß des Semesters und Verhalten beim Abgang von der Universität.

Am Schlusse des Semesters haben sich die Studierenden bei den Dozenten persönlich abzumelden. Diese tragen ihren Namen und das Datum der Abmeldung in Spalte 5 des Kollegienbuchs ein. Auf Wunsch des Studierenden kann hier ein Zeugnis über den Vorlesungsbesuch beigefügt werden. Nach Beginn des neuen Semesters dürfen Testate für Vorlesungen des verflossenen Semesters nur auf Nachweis besonderer Gründe und nur mit Erlaubnis des Prorektors gewährt werden. Für die Erlaubniserteilung wird eine Gebühr von 3 *M* erhoben. Duplikate von Kollegienbüchern dürfen nur mit Erlaubnis des Disziplinarbeamten, dem der Verlust des Buches und der Besitz der Testate der Dozenten glaubhaft zu machen ist, ausgestellt werden. Außerdem wird hiefür von der Universitätskasse eine Gebühr von 20 *M* erhoben.

Verläßt der Studierende die Hochschule, so ist das Kollegienbuch behufs Ausstellung des Abgangszeugnisses (Exmatrikel) dem Universitäts-Sekretariat vorzulegen. Dabei ist weiter zu übergeben: Quittung über die Zahlung der Exmatrikelgebühr (10 Mark) an die Universitätskasse, die Legitimationskarte und eine Bescheinigung der Univ.-Bibliothek, daß der Abgehende keine Bücher der Bibliothek besitzt. Vorlesungen, bei welchen der Eintrag des Dozenten in Spalte 5 fehlt, werden in das Abgangszeugnis nicht aufgenommen.

Auch diejenigen Studierenden, welche die Hochschule ohne Abgangszeugnis **endgültig** verlassen, haben hievon dem Universitäts-Sekretariat Anzeige zu erstatten.

Unterlassungen haben Unrichtigkeiten in den akademischen Verzeichnissen und auch Unannehmlichkeiten für die betr. Studierenden zur Folge.

Fechtunterricht.

Die Studierenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 der akademischen Fechtbodenordnung der Fechtunterricht und die Vornahme von Fechtübungen in einem anderen Lokal als dem Universitäts-Fechtboden untersagt ist. Zuwiderhandlungen können disziplinär geahndet werden.

Sommer-Semester 1912

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3. Betrag des Honorars M.	Pf.	4. Bescheinigung der Quästur über Honorar-Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung: Name des Dozenten	Datum
Histologischer Kurs	Prof. Keibel u. " Gaupp	41			Gaupp.	[illegible] V. 12.
Zoologie	Prof. Döflein	35			F. Doflein	29/VII. 12
			60	Unfallversicherung		
		5		Auditoriengeld		
		5		Institutsgebühr		
		4		Krankenkasse		
				Aushilfskasse		
		90	60	empfangen den 22 V 12		
				Akad. Quästur Freiburg [illegible signature]		

Winter-Semester 1912/13

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3. Betrag des Honorars M.	Pf.	4. Bescheinigung der Quästur über Honorar-Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung: Name des Dozenten	Datum
Physiologie der Bewegung	Prof. v. Kries	36			v. Kries	3 III. 13.
Präparierübungen	Prof. Wiedersheim	49			R. Wiedersheim	28/II 13
Chemisches Praktikum für Mediziner	Prof. Kiliani	32			Kiliani.	5. III. 13.
Einleitung in das chem. Prakt. f. Mediz.	Prof. Knoop	8				
		1	50	Unfallver...		
		5		...		
		5		...		
		4		...		
		140	50	27 XI 12		

 Sommer =Semester 19 13

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3. Betrag des Honorars M.	Pf.	4. Bescheinigung der Quästur über Honorar Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung: Name des Dozenten	Datum
Physiologie der Ernährung	Prof von Kries	36			v. Kries	15. VII. 13
Physiologisches Praktikum	"	35				
Anatomie am Lebenden	Prof. Fischer.	10			Fischer	28.7. 13.
			80	Unfallversicherung		
		5		Auditoriengeld		
		5		Institutsgebühr		
		4		Krankenkasse		
				Darlehenskasse		
		95	80	empfangen ... 26 V 13 Akad. Quästur Freiburg		

Fi.

-Semester 19

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3. Betrag des Honorars		4. Bescheinigung der Quästur über Honorar-Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung	
		M.	Pf.		Name des Dozenten	Datum

-Semester 19

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3. Betrag des Honorars M.	Pf.	4. Bescheinigung der Quästur über Honorar Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung Name des Dozenten	Datum

-Semester 19

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3. Betrag des Honorars		4. Bescheinigung der Quästur über Honorar Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung	
		M.	Pf.		Name des Dozenten	Datum

-Semester 19

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3. Betrag des Honorars		4. Bescheinigung der Quästur über Honorar Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung	
		M.	Pf.		Name des Dozenten	Datum

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3. Betrag des Honorars		4. Bescheinigung der Quastur über Honorar Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung	
		M.	Pf.		Name des Dozenten	Datum

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3. Betrag des Honorars M.	Pf.	4. Bescheinigung der Quästur über Honorar-Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung Name des Dozenten	Datum

-Semester 19

1. Bezeichnung der belegten Vorlesung	2. Name des Dozenten	3 Betrag des Honorars		4. Bescheinigung der Quästur über Honorar-Zahlung oder Befreiung	5. Bescheinigung der Abmeldung	
		M.	Pf.		Name des Dozenten	Datum